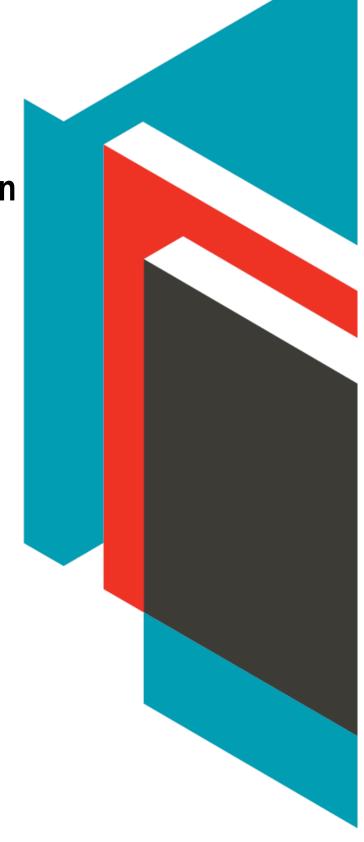


Sicherheitsanweisungen für Fremdfirmen



Dätwyler Schweiz AGSealing Solutions
Militärstrasse 7
CH-6467 Schattdorf

MC 01 / Ausgabe Juni 2014



Sicherheitsanweisungen für Fremdfirmen

Die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden ist für Dätwyler Sealing Solutions ein zentrales Anliegen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, den Arbeitgeber in seinen Anstrengungen für sichere, gesunde und umweltschonende Arbeitsplätze zu unterstützen und die Weisungen in Bezug auf Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umwelt zu befolgen und die allgemein anerkannten Sicherheitsregeln zu berücksichtigen. Was für die Mitarbeitenden der Dätwyler Sealing Solutions gilt, gilt auch für die werkvertraglich in unserem Areal tätigen Fremdfirmen mit ihren Mitarbeitenden.

Die nachfolgenden "Sicherheitsanweisungen für Fremdfirmen" gelten für alle Arbeiten in Gebäuden und auf dem Areal der Dätwyler Sealing Solutions am Standort Schattdorf. Sie sind für alle Mitarbeitenden der Fremdfirmen, bzw. deren allfälligen Zu-/Unterlieferanten verbindlich. Die Einhaltung ist ein wertvoller Beitrag an die Sicherheit, Unfallverhütung und Gesundheit der Mitarbeitenden und soll Auftragnehmer und Auftraggeber vor unnötigem Schaden bewahren.

Die Sicherheitsanweisungen sind auf der Homepage abrufbar und werden den Fremdfirmen abgegeben (http://sealing.datwyler.com/en/locations). Ohne spezielle Erwähnung bilden diese immer einen integrierenden Bestandteil des Liefer-/Werkvertrages. Die Fremdfirma (als Vertragspartner der Dätwyler Sealing Solutions) ist verpflichtet, diese Anweisungen auf ihre Mitarbeitenden und allfällige Zu-/Unterlieferanten zu übertragen.

Die Fremdfirma ist für die Einhaltung der Sicherheitsanweisungen durch ihre Mitarbeitenden verantwortlich und es ist ihre ausdrückliche Pflicht, ihre Mitarbeitenden zu sicherheitsbewusster Arbeitsverrichtung im Sinne der gesetzlichen und behördlichen Sicherheitsvorschriften und unter Einhaltung der vorliegenden Sicherheitsanweisungen anzuhalten. Dätwyler Sealing Solutions kontrolliert, mahnt im Bedarfsfall und behält sich vor, Mitarbeitende nach erfolglosen Mahnungen vom Arbeitsplatz wegzuweisen oder in schwerwiegenden Fällen vom Auftrag zurückzutreten. Weitergehende Vereinbarungen sind separat und schriftlich zwischen Dätwyler Sealing Solutions und der Fremdfirma zu treffen.

Die Fremdfirma haftet für alle Schäden oder entstehende Kosten, die aus dem Nichtbefolgen dieser Sicherheitsanweisungen durch ihre Mitarbeitenden und Zu-/Unterlieferanten entstehen.

Dätwyler Schweiz AG

Konzernbereich Sealing Solutions

Christian Gisler

Standortleiter Schattdorf

Bruno Scheiber

Leiter Umwelt & Sicherheit





Information

Bei Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich an den Empfang oder den Auftraggeber.



Parkplätze

Es darf nur auf den markierten Parkplätzen parkiert werden.



Ein- und Ausgang

Das Betriebsareal ist ausnahmslos über den Haupteingang zu betreten und verlassen.



An- und Abmeldung im Betrieb

Vor Eintritt ins Betriebsareal muss eine Anmeldung beim Empfang erfolgen, inkl. Eintrag in das Formular "Eintrittskontrolle". Die Arbeit darf erst nach Sicherheitseinweisung und Arbeitsfreigabe begonnen werden. Das Auftragsende erfordert eine Abmeldung beim Auftraggeber. Jeder Eintritt erfordert eine tägliche Austrittsquittierung.



Fremdfirmen-Ausweis

Während der gesamten Arbeitszeit im Betriebsareal ist der "Fremdfirmen-Ausweis" persönlich und sichtbar auf sich zu tragen.



Hygiene

In den definierten Bereichen sind die Vorschriften betreffend Hygiene zwingend einzuhalten.



Ordnung und Sauberkeit

Anfallendes Abfallmaterial ist durch die Fremdfirma täglich wegzuführen und zu entsorgen.



Werkzeuge, Bau- und Montagematerialien dürfen nur an den vom Betrieb zugewiesenen Stellen deponiert werden. Werkzeuge sind verschlossen aufzubewahren, für abhandengekommene oder beschädigte Gegenstände übernimmt der Betrieb keine Haftung.



Verpflegung

Das Personalrestaurant steht selbstverständlich auch den Mitarbeitenden von Fremdfirmen zur Verfügung.



Fluchtwege / Notausgänge

Fluchtwege, Notausgänge, Notfall- und Brandlöscheinrichtungen, Verkehrswege, Treppenhäuser und Elektroverteiler sind jederzeit freizuhalten.



Verkehrsregeln

Die Höchstgeschwindigkeit ist auf 30km/h beschränkt. Fahrzeuge dürfen nur an den entsprechend markierten Parkplätzen abgestellt werden.



Schienenverkehr hat Vortritt.



Rauchverbot

Im gesamten Betrieb besteht Rauchverbot. Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen erlaubt.



Alkohol- und Rauschmittelverbot

Das Mitbringen von alkoholischen Getränken / Rauschmitteln in den Betrieb und deren Genuss sind verboten.



Fotografier- und Filmverbot

Das Fotografieren und Filmen mit Fotoapparaten, Kameras oder Handys ist verboten.



Besuche

Das Einladen von Angehörigen / Bekannten in den Betrieb ist untersagt.



Arbeitsplatz

Der Aufenthalt ist am vereinbarten Arbeitsort zulässig. Andere Betriebsteile dürfen nicht betreten werden.



Betriebseinrichtungen

Betriebseinrichtungen (Maschinen/Anlagen, Transport- & Hilfseinrichtungen, Vorrichtungen, usw.) dürfen ohne Erlaubnis des Betriebs und Ausbildung/Instruktion weder bedient, verändert noch entfernt werden.





Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

1. Unfall melden Tel. intern 144 oder Notrufsäule (Notruf-Telefon rote Taste)

2. Erste Hilfe

Unfallstelle absichern Verletzte versorgen Defibrillator organisieren

3. Weitere Massnahmen Rettungsdienst: Treffpunkt Haupteingang



Verhalten bei Feuer

Ruhe bewahren

1. Brand melden Alarmtaster betätigen oder Tel. intern 118

Evakuation Gefährdete Personen mitnehmen, Türen schliessen

Fluchtwege benutzen, Lift nicht benutzen

Sammelplatz aufsuchen: Parkplatz vor Abwasserpumpwerk

3. Löschen Feuerlöscher, Nasslöschposten benutzen



Verhalten bei Schäden

Ruhe bewahren

1. Schaden melden Tel. intern 1200 (Betriebsfeuerwehr-Pikett)

2. Anweisungen befolgen Anweisungen der Betriebsfeuerwehr befolgen



Notfallkarte

Die Notfallkarte ist durch alle Mitarbeitenden während des Aufenthalts innerhalb des Betriebsareals persönlich auf sich zu tragen (Bestandteil "Fremdfirmen-Ausweis").



Arbeitsschutzmittel

Persönliche Schutzausrüstungen PSA sind nach Vorschrift zu benützen (Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Absturzsicherung, usw.).



Für die vorschrifts- und ordnungsgemässe Ausrüstung der Mitarbeitenden ist die Fremdfirma verantwortlich.



Brennbare Flüssigkeiten

Brennbare Flüssigkeiten sowie Altöl, Laugen, Säuren, usw. und generell wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Sie sind fachgerecht zu entsorgen.



Verbot von elektrischen Geräten in Explosionsschutzbereichen & Mitbringen von Zündmittel

Das Mitführen von elektrischen Geräten wie z.B. Laptop oder Mobiltelefon ist in explosionsgefährdeten Bereichen (Ex-Bereiche) verboten – dies gilt auch für Geräte im ausgeschalteten Zustand. In mit Ex gekennzeichneten Bereichen ist das Mitführen von Streichhölzern und Feuerzeugen verboten.



Schweissarbeiten

Schweiss-, Löt-, Erwärm- und Abbrennarbeiten dürfen nur nach vorgängiger Information und mit Bewilligung des Betriebs durchgeführt werden. Nach Beendigung der Arbeiten ist die Arbeitsstelle und deren Umgebung wiederholt auf versteckte Mottfeuer zu kontrollieren.



Schächte, Kanäle, usw.

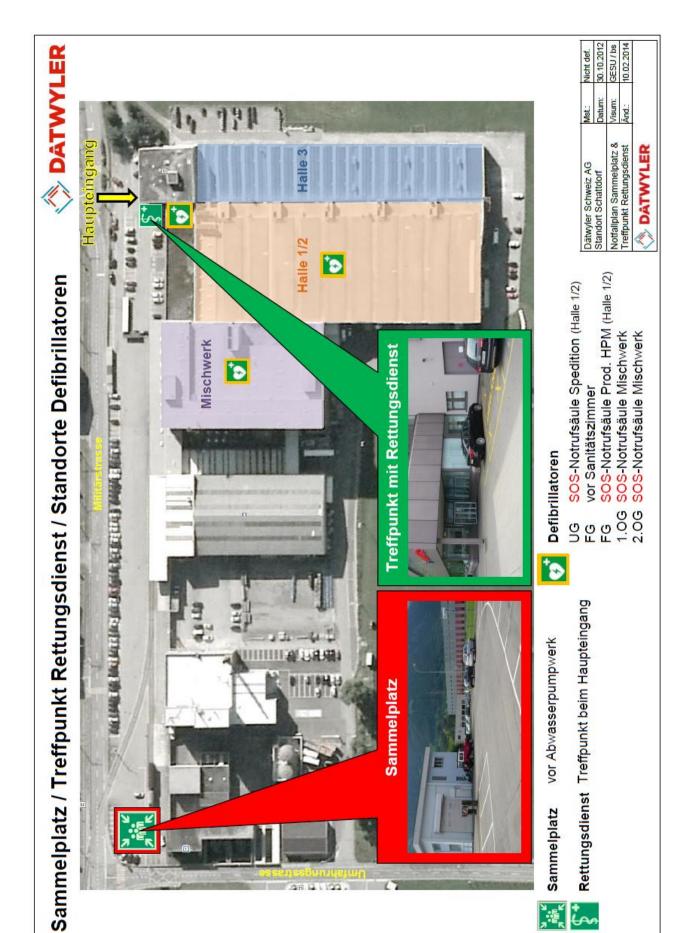
Der Einstieg in Schächte, Kanäle, Gruben, Kessel, Tanks usw. ist nur nach vorgängiger Information und mit Bewilligung des Betriebs gestattet. Bei gefährlichen Atmosphären sind besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.



Elektro

Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur von Elektro-Fachpersonen und mit Einverständnis des konzessionstragenden Vorgesetzten des Betriebs ausgeführt werden. In der Nähe spannungsführender Teile sind besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.





%:EK ←